

# Korruption – Prävention und Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Korruption?

Immer wieder erfahren wir aus den Medien über neue Korruptionsfälle. Das Thema ist also ständig aktuell. Und es geht uns alle an, denn niemand ist davor geschützt, zum Ziel von Korruptionsversuchen zu werden.

Oft sind es nur kleine Vorteile, mit deren Annahme die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter in die Korruption gezogen wird, z.B. der verbilligte Einkauf, das zinslose oder zinsgünstige Darlehen, die kostenlose Nutzung von Fahrzeugen, Baumaschinen, Ferienwohnungen ..., die Einladung zum Essen, Geld, geldwerte Leistungen (z.B. Gutscheine), Geschenke, Hotel-übernachtungen, Eintrittskarten ...

Dabei ist im TV-L (§ 3), im Beamtenstatusgesetz (§ 42) und im Landesbeamtengesetz (§ 59) geregelt, dass Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile und Vergünstigungen für sich oder Dritte fordern, sich versprechen lassen oder annehmen dürfen. Andernfalls spricht man von Vorteilsannahme, die nach § 331 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann – neben den disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. fristlose Kündigung).

Deshalb ist es der RWTH Aachen ein besonderes Anliegen, Ihnen Hinweise zu geben, wie Sie sich vor Korruption schützen können:

#### Pflichtwidrige Bevorzugung

Wenn jemand Sie um eine zweifelhafte Gefälligkeit bittet: Lehnen Sie ab, ziehen Sie gegebenenfalls eine Kollegin oder einen Kollegen als Zeugin bzw. Zeugen hinzu und informieren Sie unverzüglich Ihre Vorgesetzten. Damit entgehen Sie jeglichem Korruptionsverdacht. Insbesondere in einem Bereich, in dem öffentliche Aufträge vergeben werden, sollten Sie besonders sensibel für Versuche Dritter sein.

Denken Sie daran: Wer als Gegenleistung für Vorteile (siehe oben) bei einer dienstlichen Handlung die Dienstpflichten verletzt, macht sich der Bestechlichkeit strafbar (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren).

# Arbeiten Sie so, dass Ihre Arbeit jederzeit einwandfrei überprüft werden kann

Dokumentieren Sie Ihre Arbeit transparent und für jeden nachvollziehbar. Vermeiden Sie "Nebenakten", um jeden Eindruck von Unredlichkeit von vornherein auszuschließen.



## 

Trennen Sie strikt zwischen Ihren privaten Tätigkeiten (einschl. Nebentätigkeiten) und Ihren Dienstpflichten und sorgen Sie dafür, dass Sie niemandem Grund zur Besorgnis der Befangenheit geben. Korruptionsversuche werden oftmals gestartet, indem Dritte den dienstlichen Kontakt auf Privatkontakte ausweiten. Es ist bekanntermaßen besonders schwierig, eine "Gefälligkeit" zu verweigern, wenn man sich privat hervorragend versteht und man selber oder die eigene Familie Vorteile oder Vergünstigungen erhält (Konzertkarten, verbilligter gemeinsamer Urlaub, Einladung zu teuren Essen, die man nicht erwidern kann, usw.)

#### Die 25 Euro-Grenze

Geschenke/Anerkennungen bis zu 25 € können Sie ohne Weiteres entgegennehmen.

#### Ausnahmen:

- Bargeld und Gutscheine dürfen Sie niemals annehmen!
- Bei Geschäftsessen liegt die Grenze bei 50 €.

Wenn Sie zweifeln oder wissen, dass das Präsent mehr wert ist, holen Sie bitte bei der Leitung des Dezernats 9.0 Recht die Genehmigung zur Annahme des Geschenks/der Anerkennung ein. Das Gleiche gilt für Geschäftsessen.

Es darf niemals der Eindruck entstehen, dass Sie für "kleine Geschenke" offen sind. Scheuen Sie sich nicht, ein Geschenk zurückzugeben oder an eine caritative Einrichtung weiterzuleiten und den Präsentgeber darüber zu informieren. Im Intranet finden Sie dazu die passenden Vorlagen.

#### Nutzen Sie die Fortbildungsangebote zum Thema Korruptionsprävention

Die RWTH bietet Seminare zum Thema an. Die fachkundigen Dozentinnen und Dozenten erläutern Ihnen die Korruptionstatbestände sowie rechtlichen Grundlagen und geben Ihnen wertvolle Hinweise, wie Sie sich verhalten müssen, wenn jemand Ihnen eine Vergünstigung anbietet und Sie um zweifelhafte Gefälligkeiten bittet.

## **Weitere Informationen**

Unter <u>www.rwth-aachen.de/korruptionspraevention</u> finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema.